Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

**Band:** 28 (1953)

Heft: 11

Artikel: Dezentralisation als Landesplanung

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-102604

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## **Dezentralisation als Landesplanung**

Eine Untergrundbahn in Zürich, eine unterirdische Markthalle in Bern, beides zur Milderung von Verkehrsnöten — sind das noch *Utopien?* In Korea sind im Laufe des Krieges sozusagen ganze Großstädte gleichsam unter dem Erdboden verschwunden; unter den durch die Bombardemente verursachten Trümmern wurden neue Produktionsstätten, ja sogar Schulen und Kinos errichtet. Ähnliches hörte man während des Zweiten Weltkrieges von Stalingrad, London und andern Städten.

Wenn es so, trotz äußerst erschwerten Umständen, innert kurzer Zeit gelingt, wichtige Betriebe aus militärischen Gründen unter die Erde zu verlegen, sollte das auch unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich erscheinen. Sogar das Problem der Rendite in Zeiten relativen Friedens sollte dabei praktisch gelöst werden können, wenn man bedenkt, daß die unterirdischen Bauten dem Schutz vor Zerstörung und der Erhaltung der Produktion im Kriegsfall dienen und daß sie in sogenannten normalen Zeiten als Magazine usw. anderweitig verwendet werden können. Jedenfalls werden in Schweden derartige Großbauten bereits errichtet, teilweise sogar «atombombensicher», und von den neueren unterirdischen Kraftwerkzentralen in der Schweiz weiß man, daß sie nicht ausschließlich aus wehrwirtschaftlichen, sondern ebensosehr aus bautechnischen Gründen so angelegt werden und trotzdem zu rentieren vermögen. Auch in den USA hat man erkannt, daß die militärische Verwundbarkeit durch ein Dezentralisationsprogramm für die Industrie und durch den Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung herabgesetzt werden muß, und im Rahmen des Atlantikpaktes wurde eine Kommission für gemeinsame Zivilverteidigung gebildet.

Für die schon größenmäßig nicht gleich gearteten Verhältnisse in der Schweiz gilt es aber zunächst, sich mit den Grundgedanken der Dezentralisation vertraut zu machen. Da diese sowohl aus bevölkerungspolitischen und gesundheitlichen als auch aus wirtschaftlichen und militärischen Gründen wünschbar erscheint, wird man sich überdies in erster Linie mit der schrittweisen Auflockerung über der Erdoberfläche zu befassen haben. Dazu gehört einmal eine andere Mentalität beim Wohnungsbau. Da ist der Wunsch nach Auflockerung schon bei den Menschen selbst vorhanden. Was sie davon abhält, in die Vororte zu ziehen, dürften die höheren Belastungen durch Transportkosten und oft auch durch die Steuern sein, während gleich hohe Auslagen für Ernährung und Wohnung in Kauf genommen werden können. In dieser Beziehung muß beispielsweise der Vergleich zum Aufsehen mahnen, daß die Stadt Bern Wohnungen mit nur zwei bis drei Zimmern bei Anlagekosten von etwa 35 000 Franken durch die Gewährung zinsloser Hypotheken finanzieren hilft mit der Behauptung, daß diese sich angeblich für Familien mit Kindern (!) eignen, während gleichzeitig in der aufstrebenden Nachbargemeinde Köniz eine ganze Siedlung von einfachen Einfamilienhäusern sogar mit 4½ Zimmern zu etwa 40 000 Franken projektiert werden kann, deren erste Etappe bereits vor Baubeginn ausverkauft ist. Vergleicht man den beiderseits gebotenen Wohnraum mit den zu erlegenden Preisen, so ergeben sich hier praktisch die gleichen Leistungen und Gegenleistungen, jedoch mit dem wesentlichen Unterschied, daß der Siedlungsbau die Dezentralisation fördert und überdies ethisch wertvoller ist als die Massenwohnung.

Solche Möglichkeiten sollten besonders in der Suche nach Auswegen und neuen Lösungen seit der Verwerfung der Schutzraumvorlage unbedingt auch erwogen werden. Es versteht sich von selbst, daß die Behörden, welche die bestehende Gesetzgebung durchzuführen haben, ihre Schutzpolitik nach

Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten mit unbeirrbarer Konsequenz betreiben sollen. Bedeutende Ansätze dazu nämlich das Schutzraumobligatorium für Neu- und Umbauten sind vorhanden. Man sollte daher beispielsweise beim Bau eines Kinos weniger die Frage erwägen, wie viele Personen es im Kriegsfall überhaupt benützen, sondern den Wert dieses Neubaues für die gleichzeitige Errichtung eines Schutzraumes nach der Lage beurteilen, wo er sich befindet, und nach der Zahl der zu erwartenden Passanten. Wenn man Schulhausneubauten nach ähnlichen Gesichtspunkten bewertet, erscheint es beispielsweise unerklärlich, wie ein Projekt der Vorortsgemeinde Ostermundigen bei 990 000 Franken Gesamtkosten nicht weniger als 119 000 Franken für Schutzräume vorsehen kann, womit diese mit dem erfreulich hohen Anteil von 12 Prozent berücksichtigt sind, während gleichzeitig die Bundesstadt in einer viel größeren Schulhausanlage mit über 3 Millionen Franken Gesamtkosten nur für 10 000 Franken Schutzräume vorsehen will, was einem Anteil von nur 1/3 Prozent entspricht. Im letzteren Falle sollten die bestehenden Verpflichtungen, welche auf der Erfahrungszahl von zwei bis drei Prozent Schutzraumanteil an den Gesamtkosten basieren, strenger geltend gemacht und erfüllt werden können.

Nötig ist auch die schrittweise Förderung freiwilliger Dezentralisations- und Schutzmaßnahmen. Dafür bietet beispielsweise das bestehende Schutzraumobligatorium für Neubauten eine Handhabe, indem der bezügliche Bundesbeschluß von 1950 ausdrücklich bestimmt, daß die gleichen Subventionen von 30 Prozent auch dann geleistet werden, wenn Schutzräume in Altbauten errichtet werden oder in Ortschaften, die dem Obligatorium nicht unterstehen. Diese Möglichkeit sollte unbedingt mehr bekanntgemacht, ja förmlich propagiert werden. So wie hier der Schutzraumbau auch in kleinen Landgemeinden unterstützt wird, könnte das dezentralisierte Wohnen in Vorortsgemeinden der großen Städte begünstigt werden, wenn der Staat mit dem guten Beispiel vorangehen und seinen dorthin ziehenden Bediensteten die gleichen Ortszulagen wie am Dienstort ausrichten würde. Die jetzige Regelung ist ein Widerspruch in sich selbst, weil sie dem in der Stadt massiert wohnenden Personal einen höheren Gesamtlohn gewährleistet als demjenigen der Außengemeinden, trotzdem es infolge zusätzlicher Reisekosten und vielfach noch höherer Steuern kaum eine billigere Lebenshaltung zu erzielen vermag. Auch die Tendenz einzelner Bürger, welche den Stollenbau an Berghängen dem Schutzraumbau im Hause vorziehen, kann dem zu erstrebenden Endziel nutzbar gemacht werden, wenn man die dafür nun einmal im Volke bestehende, psychologisch und auf Grund von Kriegserfahrungen begründete Stimmung positiv auswertet, indem behördlicherseits wenigstens die Rechtsverhältnisse erläutert werden, welche durch die Untertunnelung fremder Grundstücke und öffentlicher Anlagen hervorgerufen werden. Das eine tun und das andere nicht lassen, möchte man hier zweckmäßigerweise ausrufen!

Die landespolitische Bedeutung der Dezentralisation ergibt sich aus der Tatsache, daß sie von vielen Gesichtspunkten aus, von denen jeder eine besondere Wichtigkeit für sich beanspruchen kann, großes Interesse erweckt. Abgesehen von den ästhetischen und ideellen Vorzügen sei das Interesse der Gebirgsgegenden hervorgehoben. Ein großzügiger Versuch in dieser Richtung ist bereits geglückt, indem ein Solothurner Unternehmen einen Zweigbetrieb in einem Walliser Bergtal eröffnete, der dort Hunderten von Arbeitskräften Beschäftigung und einer weiteren Umgebung wirtschaftliche Belebung brachte. Im Kanton Tessin wurde die Möglichkeit geschaffen, daß der

Staat sich am Erwerb des Bodens für neu zu errichtende Industriebetriebe beteiligen und auch deren Baukosten sowie die Ausbildung der Arbeitskräfte, den Bau von Zugangsstraßen, Wasserleitungen und Kanalisationen subventionieren kann. Mit Recht wird daher bereits eine Zusammenarbeit von Gebirgskantonen und Wirtschaftsverbänden, unter Errichtung einer entsprechenden Zentralstelle, erwogen, um diese Bewegung möglichst zu fördern.

Zu diesen wirtschaftlichen Gründen kommen Überlegungen der Landesverteidigung: Durch weitgehende Dezentralisation der Bevölkerung und ihrer Produktionsstätten wird die Verwundbarkeit der Lebensbasis im Kriege herabgesetzt; anderseits wird durch die bereits im Frieden erfolgte Dezentralisation von Produktionsstätten in Gebirgsgegenden der Rückhalt der eigenen Armee im Réduit und in andern günstigen

Positionen verstärkt. Das sind alles Maßnahmen, die zwar einem Kleinstaat nicht entscheidende Schlachtensiege einzubringen vermögen, wohl aber wesentlich dazu beitragen, einen Krieg nicht zu verlieren und jedenfalls einer möglichst großen Zahl Überlebender das Durchstehen so erleichtern, daß ihre Existenz auch in eine absehbare Zukunft hinüber gerettet werden kann.

Diesem Zwecke will auch die in Vorbereitung stehende Gründung eines «Schweizerischen Bundes für Zivilverteidigung» dienen, der auf dem Wege über einige bereits bestehende kantonale und Landesteilsektionen sowie unter Mitwirkung gleichgerichteter Organisationen wie beispielsweise der Rotkreuzvereine das frühere segensreiche Wirken der ehemaligen Luftschutzverbände zu übernehmen berufen ist, wofür man die tatkräftige Mithilfe breitester Volkskreise benötigt.

a.

# Eine ferngesteuerte Genossenschaft

In Basel wird zurzeit ein Konflikt zwischen Genossenschaftern und einer Genossenschaftsleitung lebhaft erörtert, ein Konflikt, der wegen der damit verbundenen Begleitumstände die Genossenschaften in der übrigen Schweiz sicher interessieren dürfte. Es handelt sich um eine relativ kleine Genossenschaft an der Weilerstraße in Kleinhüningen, jenem Dorfe, das um die Jahrhundertwende von der Stadt Basel verschluckt worden ist und heute einen der größten Binnenhäfen von Europa aufweist. Die Genossenschaft zählt 56 Wohnungen in mehrstöckigen Häusern.

Die Genossenschaftsleitung sitzt in Zürich. Sie liegt in den Händen des Vorstandes des Schweizerischen Verbandes Evangelischer Arbeiter und Angestellter (abgekürzt SVEA). Die Genossenschafter in Basel streben eine Loslösung von Zürich an. Sie wollen eine eigene, selbständige Genossenschaft unter dem Namen «Hiltalingerhof» gründen, ja haben sie bereits gegründet.

Die Genossenschafter haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit wiederholt durch Demonstrationen aller Art erregt, einmal zogen sie sogar vor das Departement des Innern, um die Intervention der Behörden zu erreichen. Auch im Basler Großen Rat wurde interpelliert.

Der Konflikt hat nicht zuletzt seine Ursache darin, daß einmal mehr der Ausdruck «Genossenschaft» für eine gewöhnliche private Spekulation mißbraucht worden ist.

Unter einer Bau- und Wohngenossenschaft versteht man in Basel im allgemeinen eine Institution, deren Mitglieder, um in den Besitz einer Wohnung zu kommen, Genossenschaftsanteile zeichnen und so eine Genossenschaft gründen. Im Hinblick auf ihre finanzielle Beteiligung verlangen sie das Recht, eine eigene Verwaltung, einen eigenen Vorstand bilden zu dürfen und die von ihnen einbezahlten Gelder zu kontrollieren.

Als die SVEA in Basel jenen Wohnblock in Kleinhüningen baute, war es ihr nicht darum zu tun, für ihre Arbeiter Wohnungen zu erstellen — in den Wohnungen wohnt ein einziger offiziell evangelischer Arbeiter —, auch nicht darum, sich am Kampfe gegen die Wohnungsnot in Basel zu beteiligen, sondern um eine gute Kapitalanlage. Die Herren wußten, daß sie, wenn sie ihr Bauvorhaben in Form einer Genossenschaft starteten, seitens des Staates Basel mit hohen Subventionen rechnen konnten.

Nebenbei bemerkt: Auch die Bundesbahnen haben den Bau von Wohnungen in Basel gefördert, aber sie räumten den Wohngenossenschaften der Bundesbahner weitestgehende Autonomie ein! Die Rechnung des SVEA war richtig, die Wohnungen wurden gebaut, die Mietzinse dürfen als relativ nieder bezeichnet werden, die Wohnungen sind also in erster Linie für Leute mit niederen Einkommen bestimmt, so daß das Ziel, welches der Staat mit der Gewährung der Subvention verbunden hatte, erreicht wurde.

Übrigens hat der Staat Basel total 432 000 Franken an Subventionen gewährt, er hat die II. Hypothek garantiert und sich am Genossenschaftskapital beteiligt.

Mit der Verwaltung der Häuser klappte es von Anfang an nicht. Die nach Abschluß der Bauten notwendigen Garantiearbeiten wurden regelrecht «verglunggt», notwendige Reparaturen wurden nicht ausgeführt, die Anteile der Genossenschafter blieben jahrelang unverzinst. So kam es, daß sich der Genossenschafter eine ständig steigende Unruhe bemächtigte. Sie fürchteten nicht zuletzt für ihr einbezahltes Anteilscheinkapital. Sie wandten sich an die Regierung. Die Regierung ist im Vorstand des SVEA durch einen staatlichen Delegierten vertreten, der die Interessen der Genossenschafter nach Möglichkeit wahrt.

Die Mieter fordern heute, wie gesagt, die volle Autonomie, eine eigene Verwaltung. Der SVEA schien eine Zeitlang nicht abgeneigt, eine gewisse Selbstverwaltung einzuräumen. Die Genossenschaft selbst will sie nicht aus der Hand geben, da sie, wie sie mit entwaffnender Naivität erklärt, mit Basel als einem ihrer besten Aktivposten in dem über das ganze Land verbreiteten Bauprogramm kalkuliert.

Die Regierung, vor allem das Departement des Innern und das Wohnungsamt, hat wiederholt versucht, zu vermitteln.

Die Fronten haben sich versteift, und nun hat die Regierung — im Hinblick auf ihre großen finanziellen Leistungen ist sie hierzu mehr als nur berechtigt! — dem SVEA einen interessanten Vorschlag unterbreitet, nämlich er möge die Verwaltung der ganzen Genossenschaft für die Dauer eines Jahres dem Bund der Basler Wohngenossenschaften zu treuen Handen übergeben. Die Regierung wußte, daß der Bund schon wiederholt bei internen Konflikten in Genossenschaften mit Erfolg intervenierte und auf diesem Gebiete eine jahrzehntealte Erfahrung hat.

Der Vorstand des SVEA hat auch diesen sicherlich versöhnlichen Vorschlag abgelehnt. Er stützt sich dabei auf die rein formalrechtliche Seite der Angelegenheit, daß er bis jetzt seinen Verpflichtungen nachgekommen sei, die sich aus den Subventionsbedingungen ergeben, und nicht verpflichtet werden könne, seinen Mietern ein größeres Mitspracherecht einzu-